



2.13 Leitlinie: Schutz und Sicherheit im Internet

Fotos, Filme, Videoclips und soziale Medien eignen sich hervorragend, um Fußballaktivitäten und -programme öffentlich bekannt zu machen. Sie lassen sich einsetzen, um Erfolge zu würdigen, für Aktivitäten zu werben und Menschen über aktuelle Ereignisse zu informieren. Mitunter werden sportliche Aktivitäten auch für die Zwecke der Leistungsentwicklung und -analyse gefilmt.

Risiken für Erwachsene	Risiken für Kinder
<p>Ihre Kommunikation mit Kindern könnte falsch interpretiert werden und gegebenenfalls folgende Konsequenzen haben:</p> <ul style="list-style-type: none">· Potenzielle Einleitung von Ermittlungen· Potenzielle Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">· Unangemessener Zugang zu bzw. unangemessene Nutzung oder Weitergabe persönlicher Details wie Namen, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern· Unerwünschter Kontakt mit Erwachsenen, die verwerfliche oder zweifelhafte Absichten hegen· Erhalt anstößigen oder anderweitig unangemessenen Materials· Online-Mobbing· Kontaktaufnahme mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs

Allgemeine Grundsätze

Wägen Sie sorgfältig ab, welche Verbindungen Sie online eingehen. Sobald jemand verbunden ist, eine Nachricht sendet oder eine andere Person als Freund bzw. Follower hinzufügt, können letztere jeden Post einsehen – es sei denn, die Privatsphäre-Einstellungen sind mit Bedacht gewählt. Um sicherzugehen, sollte in den sozialen Medien nichts ohne Erlaubnis gepostet werden. Dies schließt die direkte Kommunikation mit Kindern sowie das Posten von Kommentaren in den sozialen Medien ein, die das Wohl eines Kindes beeinträchtigen, ihm Schaden zufügen oder den Verband/Verein in Ver-ruf bringen könnten.

Trainer und Ehrenamtliche sollten ihre persönlichen Social-Media-Accounts nicht nutzen, um Online-„Freundschaften“ mit Kindern aus ihren Teams zu schließen. Der Versand von Texten bzw. Mitteilungen an Gruppen unter Einbeziehung von Eltern oder über eine Website bzw. eine Chat-Funktion des Vereins / der Organisation ist der Verwendung persönlicher Seiten wie Facebook vorzuziehen. Dadurch wird ein sicherer und transparenter Informationsfluss erreicht. Jeder kann die Kommunikation einsehen, wodurch das Risiko einer Fehlinterpretation von Absichten sinkt.

Mitteilungen, Bilder oder Videos mit anstößigem, diskriminierendem oder explizit sexuellem Inhalt dürfen niemals online gepostet werden. Sämtliche Kommunikation sollte über die Eltern oder Erziehungsberechtigten laufen, sofern dies möglich ist und keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden.

Der Eingang von Mitteilungen oder Posts mit anstößigem, diskriminierendem oder explizit sexuellem Inhalt ist der Kinderschutz-Kontaktperson zu melden. Wer sich mit Blick auf das Filmen oder Fotografieren von Kindern oder die Nutzung von sozialen Medien in einer Weise verhält, die nach vernünftigem Ermessen als unangemessen angesehen werden könnte, sollte ebenfalls gemeldet werden. Derartiges Material darf NICHT an die Kinderschutz-Kontaktperson weitergeleitet werden, da dies nach internationalem Recht eine Straftat darstellen kann. Stattdessen ist die Kinderschutz-Kontaktperson über den Eingang von derartigem Material zu unterrichten.

In vielen Fällen besteht die beste Antwort darin, nicht zu antworten. Denn der Beginn eines solchen Dialogs kann zu einer Eskalation der Situation führen. Löschen Sie die Mitteilungen und sonstigen Materialien nicht, bevor die Kinderschutz-Kontaktperson informiert worden ist, da sie als Beweismittel benötigt werden könnten.

Mainstream-Medien

Es kann sich als schwierig erweisen, die Fußballberichterstattung der Mainstream-Medien zu überwachen und zu kontrollieren. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Medienvertreter nicht von den Vereinen/Organisationen eingeladen wurden. Für den Fall, dass die Medien eingeladen sind, lassen sich die folgenden Empfehlungen bezüglich deren Beitrag zum Kinderschutz abgeben:

- Stellen Sie sicher, dass die Eltern und Kinder ihre Einwilligung für die Verwendung von Fotos und Videos erteilen, auf denen diese abgebildet sind, und teilen Sie den Medien vorab mit, für welche Kinder keine Erlaubnis vorliegt.
- Informieren Sie die Medien darüber, dass die Organisation ein sicheres, positives Umfeld für alle Kinder schaffen möchte, und erläutern Sie ihnen das Engagement im Bereich des Kinderschutzes.
- Fordern Sie die Medienvertreter auf, keine Fotos von Kindern aufzunehmen, die



als ausbeuterisch oder schädlich eingestuft werden könnten; hierunter fallen z.B. Fotos/Videos von unbedeckten Kindern.

- Weisen Sie auf Bereiche hin, die mit einem Zugangsverbot belegt sind, und fordern Sie die Medien zur Einhaltung dieses Verbots auf.
- Weisen Sie die Medienvertreter darauf hin, unter keinen Umständen die Umkleidekabinen zu betreten.
- Fordern Sie die Medien auf, private Informationen von Kindern, wie z.B. deren Adressen, nicht zu veröffentlichen.